

Auftrag zum Sondervertrag

über die Lieferung von Erdgas im Preissystem der Inngas.



Frau / Herr / Firma	Verbrauchsstelle
Vor- und Nachname / Firmenbezeichnung	Straße, Hausnummer, Zusatz
Straße, Hausnummer, Zusatz	PLZ, Ort
PLZ, Ort	Vertragskonto

- nachfolgend „Kunde“ genannt – beauftragt hiermit die

Inngas GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim, Registergericht Traunstein, HRB 6563

- nachfolgend „Inngas“ genannt – zur Lieferung für oben genannten Verbrauchsstelle

Erdgaspreise

Der Erdgaspreis setzt sich zusammen aus einem Grund- und einem Arbeitspreis. Die aktuell gültigen Preise des Vario-Preissystems entnehmen Sie bitte dem beigefügten Inngas-Preisblatt. Die Eingruppierung innerhalb der Preisgruppen erfolgt in Abhängigkeit von der Höhe des Jahresverbrauchs. Dabei wird der Kunde bezogen auf jeden Abrechnungszeitraum in die für ihn günstigste Preisgruppe eingestuft. Es wird darauf hingewiesen, dass die Inngas in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 GasGVV zu Preisänderungen sowie zu Änderungen der ergänzenden Bedingungen berechtigt ist. Änderungen der Preise und der ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die Inngas ist verpflichtet, die Änderungen am Tage der öffentlichen Bekanntgabe auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen und dem Kunden briefliche Mitteilung zu machen. Unabhängig von einer etwaig vereinbarten Laufzeit steht dem Kunden im Fall einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag entsprechend der Frist des § 20 Abs. 1 GasGVV (Frist von einem Monat zum Monatsende) außerordentlich auf das Datum des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten, gerechnet ab dem Ende des Monats des Beginns der Belieferung. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Laufzeitende gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen und im Falle eines Umzugs in ein nicht von der Inngas versorgtes Gebiet bleibt unberührt. Bestehende Partnerverträge haben weiter Gültigkeit. Soweit der Kunde das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von 4 Wochen auf das Ende der Partnervertragsbindung kündigt, schließt sich an den Partnervertrag die allgemeine Laufzeit im Vario-Preissystem von jeweils 12 Monaten an, es sei denn es wird ein neuer Partnervertrag geschlossen.

Ergänzende Regelungen

Soweit in dieser Vereinbarung nicht Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV), insbesondere die in § 6 Abs. 3 GasGVV geregelte Einschränkung der

Leistungspflicht bei Störungen des Netzbetriebes. Die GasGVV ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt. Ergänzend zur GasGVV gelten die beigefügten ergänzenden Bedingungen der Inngas.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Inngas GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was den Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlung müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden, soweit möglich, die unwirksame Bestimmung durch eine in ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung ersetzen.

Anlagen

Preisblatt gültig ab 01.11.2011, Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), Ergänzende Bedingungen der Inngas zur GasGVV

Inngas GmbH

Helmut Schmidbauer

Rosenheim, Juni 2009

Sebastian Ranner

Antwortkarte zur Vertragsannahme*

Absender

Vor- und Nachname / exakte Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer, Zusatz

PLZ, Ort

Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer, Zusatz

PLZ, Ort

Zählernummer

Zählerstand

Ableседatum

Ort, Datum

Partnervertrag (optional)

Ja, ich entscheide mich zusätzlich für den Inngas-Partnervertrag mit jährlichem Partnerbonus und

- wünsche mir eine Laufzeit von 2 Jahren
- wünsche mir eine Laufzeit von 4 Jahren

Das Recht zur Kündigung bei Preisänderungen und bei Umzug in ein nicht von der Inngas versorgtes Gebiet bleibt unberührt. Der Partnerbonus wird fällig in Form eines Verrechnungsguthabens in Prozent bei Ihrer Jahresverbrauchsrechnung.

Ja, ich will weiterhin zum günstigen Erdgaspreis beliefert werden und bestätige hiermit das neue Vertragsangebot der Inngas zu den oben genannten Bedingungen.



Unterschrift

Bitte diesen Abschnitt zurücksenden!

*Nur wenn sie unser Vertragsangebot bestätigen, können wir Sie auch weiterhin zum günstigen Erdgaspreis beliefern

Ihr Rücksendevermerk:

Karte abgesendet (Datum)